

Signatur:	2026.SR.0030
Geschäftstyp:	Interpellation
Erstunterzeichnende:	Michelle Steinemann (die Mitte), Nicolas Lutz (die Mitte)
Mitunterzeichnende:	Andreas Egli, Laura Curau, Oliver Berger, Nik Eugster, Georg Häsliger, Thomas Hofstetter, Chantal Perriard, Simone Richner
Einrechiedatum:	29. Januar 2026

Interpellation: Gemeinderatsbericht und Aufarbeitung der Demonstration vom 11.10.2025

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Gemeinderat ist der Ansicht, die Deeskalationsstrategie habe sich auch am 11.10.2025 bewährt (Bericht S. 16). Angesichts den 18 verletzten Polizisten und des massiven Sachschadens und insbesondere der Brandstiftung beim "Della Casa" und erheblichen Beeinträchtigungen für Bevölkerung und Gewerbe ist die erwähnte Aussage schwer verständlich. Der Gemeinderat wird gebeten, seine Aussage zu präzisieren und darzulegen, wo genau er die Grenzen dieser Strategie insbesondere bei Demonstrationen sieht, bei denen gewalttätige Ausschreitungen bereits vorher als wahrscheinlich erscheinen?
2. Demonstrationen bedürfen einer Bewilligung. Dies wird in der Öffentlichkeit oft missverstanden und es wird angenommen, dass die Stadt willkürlich Demonstrationen nicht bewilligt. Effektiv wird aber jede Demonstration bewilligt, wenn die Veranstalter die sehr liberalen Minimalbedingungen erfüllen. Um dies klar aufzuzeigen, sollte die geltende liberale Praxis zahlenmäßig dargestellt werden:
 - a) Wie viele Gesuche wurden in den letzten Jahren eingereicht?
 - b) Wie viele wurden bewilligt?
 - c) Wie viele wurden abgelehnt und welches waren die häufigsten Gründe?
 - d) Wie viele Gesuche wurden zurückgezogen?
3. Der Gemeinderat legt überzeugend dar, dass bewilligte Kundgebungen in der Regel friedlich oder fast ganz friedlich verlaufen, während bei unbewilligten Kundgebungen das Risiko von gewalttätigen Ausschreitungen wesentlich grösser ist. Wenn aber unbewilligte Kundgebungen in der Regel toleriert werden, besteht für die Veranstalter:innen kaum ein Anreiz, eine Bewilligung einzuholen. Wie beurteilt der Gemeinderat die Tolerierung unbewilligter Kundgebungen unter diesem Aspekt?
4. Wiederholt wird im Bericht gesagt, dass eine Vielzahl von Organisationen und Personen zur Beteiligung an der Demonstration vom 11.10.2025 aufgerufen habe und es werden auch allgemein einige Typen solcher Organisationen genannt. Welches waren nach den Erkenntnissen des Gemeinderates bzw. der Kantonspolizei die einzelnen Organisationen und Personen, die zu einer Teilnahme aufgerufen haben? Welche haben ihre Aufrufe zurückgezogen?
5. Gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 KgR wird mit Busse bestraft, wer als «Organisierende oder Organisierender einer bewilligungspflichtigen Kundgebung» keine Bewilligung einholt oder nicht Ansprechperson für die zuständige Behörde ist. Wurden oder werden gegen Organisationen und Personen, welche zur Teilnahme an der Demonstration vom 11.10.2025 aufgerufen haben, Busen verhängt? Wenn nein:
 - Warum nicht?
 - Wer gilt bei einer unbewilligten Kundgebung als «Organisierende oder Organisierender» im Sinne des KgR?

- Ab wann gilt ein Aufruf zur Teilnahme als (Mit-)Organisation?
6. Besteht die Möglichkeit, die Kosten des Polizeieinsatzes den Organisatoren bzw. denjenigen, welche zur Teilnahme an der Demonstration vom 11.10.2025 aufgerufen haben, zu überwälzen? Gedenkt der Gemeinderat, gegebenenfalls von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen?
 7. Ist der Gemeinderat willens und in der Lage, den Stadtrat und die Öffentlichkeit über die rechtliche Aufarbeitung der Demonstration vom 11.10.2025 und derjenigen vom 17.01.2026 zu orientieren (Strafurteile und Kostenüberwälzungen), sobald die entsprechenden Verfahren ganz oder grösstenteils abgeschlossen sind?

Begründung

Das Ausmass der Ausschreitungen an der Demonstration vom 11.10.2025 war so gravierend, dass sich alle politischen Behörden gründlich damit auseinandersetzen, ihre Schlussfolgerungen ziehen und entsprechende Massnahmen treffen sollten. Hinzu kommt die Verunsicherung der Menschen in der Stadt Bern, die sich fragen, ob es ihr Schicksal sein muss, der Gewalt und der Zerstörungswut einer kleinen enthemmten Minderheit ausgeliefert zu sein. Einige Ausführungen im Bericht des Gemeinderates bedürfen deshalb der Präzisierung und Vertiefung.

zu Frage 1: Die Ausschreitungen vom 11.10.2025 zeigen, dass die Deeskalationsstrategie nicht in jedem Fall erfolgreich ist. Sogar wenn man diese Ausschreitungen als Einzelfall betrachtet, stellen sich Fragen nach den Grenzen, den notwendigen Erweiterungen oder Ergänzungen dieser Strategie.

Zu Frage 2: Die liberale Bewilligungspraxis ist Ausdruck der Achtung vor den Grundrechten und Teil der Deeskalationsstrategie. Es sollte mit konkreten Zahlen verdeutlicht werden, dass in der Stadt Bern niemand unbewilligt demonstrieren muss, wenn er seine Meinung auf öffentlichem Grund äussern will.

Zu Frage 3: Wenige nehmen ohne Mehrwert einen zusätzlichen Aufwand auf sich, auch wenn er klein ist. Wenn man eine Demonstration ohne Bewilligung durchführen kann, wird man die Bewilligung vermeiden.

Zu Frage 4: Wer zur Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration aufruft, nimmt das erhöhte Risiko von Ausschreitungen in Kauf. Er riskiert auch, dass sich Personen, die dem Aufruf folgen, den damit verbundenen Risiken auszusetzen.

Zu Fragen 5 und 6: Bei einer bewilligten Demonstration, sind die Organisationen und Personen, welche ein Gesuch gestellt haben, als Veranstalter zu betrachten. Bei einer unbewilligten Demonstration sind, wenn die entsprechenden Strafbestimmungen des KgR überhaupt einen Sinn ergeben soll, jene Organisationen und Personen als Veranstalter zu betrachten, welche zur Teilnahme aufgerufen haben. Damit sollte eigentlich klar sein, dass hier die Sanktionierung durch eine Busse zu erfolgen hat. Wenn der Gemeinderat anderer Ansicht ist, sollte er darlegen, wer sonst in Art. 8 Abs. 1 KgR gemeint ist.

Zu Frage 7: Es gelingt aus den verschiedensten Gründen nicht immer, bei Demonstrationen Ausschreitungen zu verhindern. Der nachträglichen Sanktionierung von Straftaten kommt deshalb im Sinne der Prävention eine grosse Bedeutung zu. Diese Sanktionierung ist auch nötig, um der übrigen Bevölkerung aufzuzeigen, dass der Staat ihrem Schutz vor Gewalttätern die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Insbesondere wird damit auch gezeigt, dass gewalttätige Selbstjustiz weder nötig noch sinnvoll ist. Selbstverständlich kann der Gemeinderat die entsprechenden Informationen jetzt noch nicht liefern. Sobald dies möglich ist, sollte es aber geschehen.